Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per Mail Bereich.Recht@bsv.admin.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen

Basel, 6. Mai 2020

Regierungsratsbeschluss vom 5. Mai 2020

Änderung der Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSV) – Ausführungsbestimmungen zur ATSG-Revision; Vernehmlassung
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Februar 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision der ATSV zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen.

Wir stimmen den vorgeschlagenen Änderungen vollumfänglich zu. Bis auf einen redaktionellen Änderungswunsch erübrigt sich deshalb eine Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen.

Im vorgeschlagenen neuen Kapitel 3a der ATSV zur Durchführung internationaler Sozialversicherungsabkommen wird im 2. Abschnitt die Erhebung von Gebühren von den einzelnen Versicherungsträgern für die Einrichtung und Nutzung der elektronischen Infrastruktur geregelt. Zur Verdeutlichung des Inhalts des vorgeschlagenen Art. 17k ATSV schlagen wir vor, den Titel „Modalitäten“ durch die Bezeichnung „Berechnungsgrundlagen für die Grund- und Nutzungskosten“ zu ersetzen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Dr. Antonis Haniotis, Leiter Amt für Sozialbeiträge, antonios.haniotis@bs.ch, Tel. 061 267 86 39, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin